

Institutionelles Schutzkonzept –
Prävention von sexualisierter Gewalt

präventi n im bistum regensburg



Pfarreiengemeinschaft

St. Andreas Pürkwang

&



St. Elisabeth Kirchdorf

Inhaltsverzeichnis

Vorwort / Einleitung	Seite 3 – 4
Risiko- / Situationsanalyse	Seite 5-9
Persönliche Eignung	Seite 9-10
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	Seite 10-12
Verhaltenskodex	Seite 12-17
Beschwerdewege	Seite 17-18
Auflistung Kontaktadressen	Seite 19
Qualitätsmanagement	Seite 20
Aus- und Fortbildung	Seite 20
Maßnahmen zur Stärkung	Seite 21

Vorwort / Einleitung

Augen auf! Hinsehen und Schützen!

Unter dieses Motto werden die Bestrebungen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gestellt.

Diesem Motto schließen wir uns mit dem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) unserer Pfarreiengemeinschaft an.

Augen auf! Hinsehen....

Unser Schutzkonzept sensibilisiert zur Achtsamkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, in unserem Sprachgebrauch, bei körperlicher Nähe. Es schärft den Blick für grenzverletzendes Verhalten.

Es ermutigt, nicht schweigend wegzuschauen, sondern handlungsfähig zu sein.

...und Schützen!

Unser Schutzkonzept dient dem aktiven und vorbeugenden Schutz von Kindern und Jugendlichen. Damit ist es nicht für die Ablage gedacht, sondern muss beständig gelebt und umgesetzt werden.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt soll in unserer Pfarrgemeinde eine Selbstverständlichkeit sein.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe beinhaltet das Institutionelle Schutzkonzept sowohl vorbeugende Maßnahmen wie auch Handlungsleitfäden: Was ist zu tun im Falle eines Verdachts? Wie kann effektiv gehandelt werden? Wer ist zu informieren?

Erster Ansprechpartner in unserer Pfarreiengemeinschaft ist das Präventionsteam.

Innerhalb dieses Schutzkonzeptes wird von Schutzbefohlenen gesprochen. Hiermit sind sowohl Kinder- und Jugendliche, aber auch schutzbedürftige Erwachsene gemeint, welche die

vielfältigen Angebote unserer Kirchengemeinde nutzen und durch ehrenamtlich und / oder hauptamtlich Mitarbeitende betreut werden.

Das Schutzkonzept inklusive aller Anlagen liegt in Dateiform (USB Stick) dem Präventionsteam und dem leitenden Pfarrer vor Ort vor und ist bei der Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz des Bistums Regensburg hinterlegt.

Risiko- / Situationsanalyse

In der gemeinsamen Pfarrgemeinderatssitzung der Pfarrgemeinderäte aus Pürkwang und Kirchdorf am 27. November 2019 wurde vereinbart, dass sich ein kleines Team um den Entwurf des Schutzkonzeptes kümmern soll und sich mit der Erstellung eines Verhaltenskodexes für die einzelnen Gruppen beschäftigen soll.

Anfang des Jahres 2020 ist unsere Pfarreiengemeinschaft mit der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes gestartet.

Zur jeweiligen Erstellung des Schutzkonzeptes und der Verhaltenskodexe wurden verschiedene Hilfsmittel zu Rate gezogen. So wurde unter anderem die „Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen zur Erstellung eines ISK“ genutzt, aber auch mit anderen Pfarreien gesprochen und im Internet entsprechend recherchiert.

In weiteren Sitzungen wurde das Schutzkonzept mit den jeweils Anwesenden eingehend diskutiert, korrigiert und ergänzt.

Wann besteht niedriges, wann höheres Risiko?

Niedriges Risiko	↔	Hohes Risiko
Gleiches Alter	↔	Altersdifferenz
Öffentlichkeit	↔	Geschlossene Räume
Viele Betreuende	↔	Ein / wenig Betreuende
Wechselnde Zusammensetzung	↔	Feste Gruppe
Sporadischer Kontakt	↔	Regelmäßige Treffen
Loser Kontakt	↔	Vertrauensverhältnis

In den beiden Pfarreien Pürkwang und Kirchdorf gibt es verschiedene Gruppierungen und Veranstaltungen mit und für Kinder und Jugendliche. (Das Risiko wird nach oben angeführter Tabelle eingeordnet.)

Pürkwang

Die Ministrantinnen und Ministranten

Es finden keine regelmäßigen Ministrantentreffen statt. Außerdem sind die Ministranten / Ministrantinnen als Sternsinger und zum Ostereier sammeln unterwegs.

⇒ Risiko: eher niedrig

Kinder- und Jugendchorgruppe

Es gibt eine Kinder- und Jugendchorgruppe, die von einer Erwachsenen betreut wird. Geprobt wird im Pfarrheim oder in der Kirche, je nach Bedarf.

⇒ Risiko: eher niedrig

Erstkommunionvorbereitung

Die Vorbereitung auf die Erstkommunion findet in Vorbereitungstreffen im Pfarrheim entweder mit dem Pfarrer oder mit Elternteilen der Erstkommunionkinder statt.

⇒ Risiko: gering

Firmvorbereitung

Die Vorbereitung auf die Firmung findet in Vorbereitungstreffen im Pfarrheim statt, mit dem Pfarrer oder mit Elternteilen.

⇒ Risiko: gering

Katholische Landjugendbewegung

Es finden Gruppenstunden im Pfarrheim statt und verschiedene weitere Angebote außerhalb. (Ausflüge, Teilnahme an verschiedenen Festivitäten...) Verantwortlich dafür ist die Vorstandschaft der Katholischen Landjugendbewegung.

Familiengottesdienst – Team

Mitglieder des Pfarrgemeinderates bieten in Absprache mit dem Pfarrer Andachten in der Pfarrkirche an. Dazu werden die Kinder über den Pfarrbrief und über die Tageszeitung eingeladen. Das Familiengottesdienstteam bezieht je nach Thema Kinder und Jugendliche aus der Pfarrei in die Gestaltung des Gottesdienstes mit ein, z. B. Lesen der Kyrierufe oder Fürbitten, Darstellung von kleinen szenischen Geschichten.

Bei den Gottesdiensten bzw. Andachten sind immer auch Eltern der jeweiligen Kinder anwesend.

⇒ Risiko: niedrig

Raumsituation

Das Pfarrheim

Der Raum links wird für PGR-Sitzungen, Erstkommunion- Firmvorbereitungen und KDFB-Termine genutzt. Daran grenzt eine Küche, die auch vom rechten Raum her zugänglich ist. Der rechte Raum wird für Treffen der Mutter Kind Gruppen und für Chorproben genutzt. Außerdem befindet sich im Erdgeschoss noch ein WC. Im Obergeschoß befinden sich zwei Gruppenräume, wovon einer von der KLJB und einer von den Ministranten genutzt wird. Der Übersichtsplan, wer welchen Schlüssel vom Pfarrheim hat, wird im Pfarrbüro aufbewahrt. Ein Belegungsplan mit regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen (wie z.B. Chorgruppe, Ministrantengruppen) hängt im Pfarrheim momentan nicht aus.

Sakristei

In der zur Kirche St. Andreas gehörenden Sakristei, in der sich die Priester, Mesner/innen, Lektor/innen vor und manchmal nach der Hl. Messe aufhalten, ziehen sich die Ministranten/Ministrantinnen und der Pfarrer um.

Kirchdorf

Die Ministrantinnen und Ministranten

Es finden keine regelmäßigen Ministrantentreffen statt. Außerdem sind die Ministranten / Ministrantinnen als Sternsinger unterwegs.

⇒ Risiko: eher niedrig

Erstkommunionvorbereitung

Die Vorbereitung auf die Erstkommunion findet in Vorbereitungstreffen im Gemeinschaftshaus entweder mit dem Pfarrer oder mit Elternteilen der Erstkommunionkinder statt.

⇒ Risiko: gering

Firmvorbereitung

Die Vorbereitung auf die Firmung findet in Vorbereitungstreffen im Gemeinschaftshaus statt, mit dem Pfarrer oder mit Elternteilen.

⇒ Risiko: gering

Katholische Landjugendbewegung

Es finden Gruppenstunden im Gemeinschaftshaus oder im Raum oberhalb des Dorfladens (Eigentum der politischen Gemeinde) statt und verschiedene weitere Angebote außerhalb. (Ausflüge, Teilnahme an verschiedenen Festivitäten...) Verantwortlich dafür ist die Vorstandschaft der Katholischen Landjugendbewegung.

Raumsituation

Das Gemeinschaftshaus

Das Gemeinschaftshaus wird für Erstkommunion- Firmvorbereitungen und KDFB-Termine genutzt. Es befindet sich eine Küche darin und ein WC. Ein Belegungsplan mit regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen (wie z.B. Ministrantengruppen) hängt im Gemeinschaftshaus momentan nicht aus.

Sakristei

In der zur Kirche St. Elisabeth gehörenden Sakristei, in der sich die Priester, Mesner, Lektor/innen vor und manchmal nach der Hl. Messe aufhalten, ziehen sich die Ministranten/Ministrantinnen und der Pfarrer um.

Persönliche Eignung

In unserer Pfarreiengemeinschaft dürfen nur Personen in der Arbeit mit Schutzbefohlenen eingesetzt werden, die fachlich und persönlich hierfür geeignet sind. In der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ist dieses zu überprüfen und somit ein wesentlicher Bestandteil der personellen Führungsaufgabe.

Daher werden in unserer Pfarreiengemeinschaft, alle, die für die personellen Angelegenheiten verantwortlich sind und sich mit Personalangelegenheiten beschäftigen (z. B. Kirchenverwaltungsvorstand oder Kirchenpfleger), in der Thematik Prävention sexualisierter Gewalt geschult. Auch ist es uns ein wesentliches Anliegen, das Schutzkonzept und die sich

hieraus ergebenden Notwendigkeiten bereits in Vorstellungsgesprächen zu thematisieren. Somit soll hier bereits das Anliegen der Prävention stark verdeutlicht werden. Ebenso sollen durch die frühzeitige Ansprache potentielle Täter / Täterinnen abgeschreckt werden.

Diesbezüglich verweisen wir auch auf den entsprechenden Leitfaden, welcher durch das Bistum Regensburg erstellt und den Pfarrgemeinden zur Verfügung gestellt werden kann. Die Inhalte dieses Leitfadens sind bei der Erstellung unseres Schutzkonzeptes ebenfalls eingeflossen.

Alle Mitarbeitenden in der Pfarreiengemeinschaft Pürkwang – Kirchdorf verpflichten sich mit Unterschrift auf die Einhaltung, Beachtung und Umsetzung der im Schutzkonzept aufgestellten Verhaltensregeln.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis

Als Träger von Maßnahmen mit Schutzbefohlenen in unterschiedlichster Form sind wir nach dem Bundeskinderschutzgesetz und nach § 8 PräV O Rgb. (Amtsblatt für die Diözese Regensburg 2017 Nr. 10) dazu verpflichtet von haupt- und ehrenamtlichen Personen, welche Maßnahmen mit Schutzbefohlenen betreuen, ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen.

Für uns als Pfarreiengemeinde ist die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse allerdings nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern dient vielmehr auch als klares, abschreckendes Signal an potentielle Täter / Täterinnen. Es soll hierdurch frühzeitig verhindert werden, dass verurteilte Täter / Täterinnen Zugang zu Schutzbefohlenen in unserer Pfarreiengemeinschaft finden.

Die Einsichtnahme erfolgt mit Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit und muss nach § 8 Abs.1 S.1 PräVO Rgbg alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden.

Eine detaillierte Aufstellung darüber, wer bei welcher Arbeit mit Schutzbefohlenen das erweiterte Führungszeugnis zur Einsicht einzureichen hat, bzw. wann und wie das von ehrenamtlich Tätigen geforderte erweiterte Führungszeugnis zu beschaffen ist, ist im **Download „Infobroschüre für Ehrenamtliche“** aufgeführt.

Für unsere Pfarreiengemeinschaft werden zudem nachfolgende Regularien aufgestellt:

Einholen erweiterter Führungszeugnisse

Jede Person, die von beiden Kirchenstiftungen angestellt ist und regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen zusammenkommt, muss alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

⇒ Mesner /innen

Einholen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

Für jede Person, die längerfristig in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist bzw. wird, beantragt das Pfarramt bei der Verwaltungsgemeinschaft ein erweitertes Führungszeugnis. Dies ist kostenlos. (Elternteile, die sich in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung engagieren sind hiervon befreit.)

⇒ Ministrantengruppenleiter /-innen ab dem 14. Lebensjahr

⇒ Ehrenamtliche Mesner /-innen

⇒ Kinder- und Jugendchorleitung

Nach Erhalt des Führungszeugnisses soll dieses durch die betreffenden Personen an

Kath. Jugendstellt Kelheim

Starenstr. 21

93309 Kelheim

geschickt werden, mit der Bitte um Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung muss dann im Pfarramt abgegeben werden. Sie ist für 5 Jahre gültig. Das Pfarramt achtet darauf, dass die Regelung eingehalten wird.

Selbstauskunftserklärung

In unserer Pfarreiengemeinschaft werden alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die mit Schutzbefohlenen ihrem Arbeitsfeld umgehen, aufgefordert, einmalig die Selbstauskunft – **Download „Selbstauskunft“** zu unterzeichnen. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen von der Pfarrei durch das Präventionsteam bzw. im Pfarrbüro vertrauensvoll aufbewahrt. Die Selbstauskunftserklärung wird ergänzt durch den Verhaltenskodex, welcher durch alle haupt- und ehrenamtlichen Kräfte einzuhalten ist – **Download „Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex“**.

Konkret gilt dies in unserer Pfarreiengemeinschaft für

- ⇒ Ministrantengruppenleiter /-innen ab dem 14. Lebensjahr
- ⇒ Oberministranten /-innen
- ⇒ Ehren-, neben- und hauptamtliche Mesner /-innen
- ⇒ Kinder- und Jugendchorleitung
- ⇒ Elternteile in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung
- ⇒ Familiengottesdienst-Team
- ⇒ Alle, die kurzfristig bei Fahrten mit und ohne Übernachtung als Betreuende tätig werden
- ⇒ Die im Rahmen des Ferienprogramms Tätigen

Verhaltenskodex

Gründe für die Erstellung eines Verhaltenskodexes

In einem Verhaltenskodex werden die Regeln definiert, die in einem Nah- oder Abhängigkeitsbereich hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten. Solche klaren Verhaltensregelungen können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt beitragen. Sie verkleinern die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten und

erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und somit auch sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch Einhalt zu gebieten. Gleichzeitig gibt ein Verhaltenskodex den Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und kann so auch vor falschem Verdacht schützen. Die Entwicklung eines Verhaltenskodex als Herzstück in der Prävention von sexualisierter Gewalt hat sich in Institutionen herausgebildet und bewährt.

Ziele des Verhaltenskodexes sind

- ✓ Eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen sind von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz
- ✓ Schutzbefohlene vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen
- ✓ Den ehrenamtlich Tätigen und auch den hauptberuflich Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes zu geben und vor falschem Verdacht zu schützen
- ✓ Den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren und damit die Qualität in unserer Pfarreiengemeinschaft zu verbessern
- ✓ Das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt in unserer Pfarreiengemeinschaft wachzuhalten

Inhalte des Verhaltenskodexes

Für die Arbeit mit Schutzbefohlenen sollten sich die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln insbesondere auf folgende Bereiche beziehen:

- 1. Gespräche, Beziehung und körperlicher Kontakt**
- 2. Interaktion und Kommunikation**
- 3. Veranstaltungen und Reisen**
- 4. Aufenthalt Sanitärräume**
- 5. Wahrung der Intimsphäre**
- 6. Gestaltung pädagogischer Programme / Disziplinierungsmaßnahmen**
- 7. Pädagogisches Arbeitsmaterial**
- 8. Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten**

Zu Punkt 1: Gespräche, Beziehung und körperlicher Kontakt

- Einzelgespräche finden nur in den extra dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugsperson und Minderjährigem sind zu unterlassen.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen oder aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

Zu Punkt 2: Interaktion und Kommunikation

- Jeder Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch angepasste Wertschätzung und einen den Bedürfnissen und dem Alter des Schutzbefohlenen angepassten Umgang geprägt zu sein.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten zu vermeiden.

Zu Punkt 3: Veranstaltungen und Reisen

- Auf Veranstaltung und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und

bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Zu Punkt 4: Aufenthalt Sanitärräume

- In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahme sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Zu Punkt 5: Wahrung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.
- Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

Zu Punkt 6: Gestaltung pädagogischer Programme / Disziplinierungsmaßnahmen

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen von Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Schutzbefohlenen vorliegt.

Zu Punkt 7: Pädagogisches Arbeitsmaterial

- Die Auswahl von Filmen, Computerspielsoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.

Zu Punkt 8: Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gilt insbesondere:

- Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzbefohlene ist während kirchlicher Veranstaltungen zu unterbinden. Die Weitergabe von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen an Schutzbefohlene durch Bezugspersonen ist verboten.
- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.
- Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden, z.B. durch gemeinsame nächtliche Ausflüge zur Tankstelle.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung aller Arten von Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen

jede Form der Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu nehmen.

Darüber hinaus können weitere Punkte hinzugefügt werden. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig thematisiert, überprüft und ggf. in Abstimmung weiter entwickelt.

Wege der Veröffentlichung

Um den Bereich der „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ in unserer Pfarrei nicht nur bei den Ehrenamtlichen bekannter zu machen, und um als Ansprechpartner bei Fragen, Sorgen oder Notfällen zur Verfügung zu stehen, sehen wir in unserer Pfarreiengemeinschaft mehrere Wege:

- Die Bekanntgabe über das Internet (Homepage der Pfarreiengemeinschaft),
- Die Gestaltung von Plakaten, auf denen die möglichen Beschwerdewege und Anlaufstellen erklärt werden (Aushang im Pfarrheim, Ministrantengruppenraum).
- Die Herausgabe eines Auszuges aus dem Präventionskonzept. Das gesamte Konzept kann im Pfarrbüro eingesehen werden.
- Wiederholte Hinweise zu Beginn von Maßnahmen (Ministrantenausflug...)
- Immer wieder darüber sprechen!

Beschwerdewege

Als Träger von vielfältigen Angeboten für Schutzbefohlene wollen wir auch Sorge dafür tragen, dass Beschwerdewege grundsätzlich so einfach wie möglich gehalten werden. Beschwerden, Anregungen, Lob und Kritik müssen Beachtung finden und innerhalb der Gruppen unserer Pfarreiengemeinschaft transparent und zugänglich sein.

Hierbei wollen wir alle ermutigen eine Kultur zu leben, in welcher Lob und Kritik von Schutzbefohlenen und allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen wird. Niemand soll Angst haben müssen, Feedback oder Beschwerden einzubringen. Vielmehr muss sich jeder auf-, an- und ernst genommen wissen.

Als erster Ansprechpartner bei Beschwerden dient der jeweilige direkte Gruppenleiter /in oder ein **Mitglied des Arbeitskreises „Beschwerde“**:

In Pürkwang sind dies:

Atzenbeck Claudia

Brunner Annita

Ferch Ingrid

Lehner Monika

In Kirchdorf:

Forstner Maria

Keil Ludwig

Prantl Judith

Preindl Renate

Weiterhin kann die Beschwerde auch einem Mitglied des Präventionsteams vorgebracht werden – **Download „Beschwerdeformular“**. Auch kann ein Feedback jederzeit an den leitenden Pfarrer adressiert werden.

Gerade bei sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen sind verlässliche Ansprechpartner, aber auch klare Handlungsempfehlungen zwingend erforderlich.

Auflistung von Beratungsstellen – Kontaktadressen

Weißer Ring e.V.
www.weisser-ring.de

Kinderschutzbund e.V.
www.dksb.de

Notruf für vergewaltigte
Frauen und Mädchen
0941-24171

Frauennotruf Regensburg e.V.
<https://frauennotruf-regensburg.de>
0941-24171

MiM. Münchner
Informationszentrum für Männer
www.maennerzentrum.de
089-5439556

Nummer gegen Kummer
Allgemein: 0800-1110333
Elterntelefon: 0800-1110550
Kinder – und Jugendtelefon: 116111
www.nummergegenkummer.de

Beratungsstellen der
Katholischen Jugendfürsorge
www.kjf-regensburg.de/praevention-gewaltschutz

Präventionsbeauftragte für Kinder- und Jugendschutz im Bistum Regensburg
Frau Dr. Judith Helmig
0941/597-1681
Email: kijuschu@bistum-regensburg.de
Mo-Do von 8.30 bis 12.15 Uhr und Fr von 8.30 - 11.30 Uhr

Unabhängige Ansprechpartner des Bistums Regensburg für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs

Wolfgang Sill
09633/9180759
E-Mail: wolfgang.sill@gmx.de

Susanne Engl-Adacker
0176/97928634
E-Mail: s.engl-adacker@gmx.de

Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept soll nicht eine „Papiersammlung für die Schublade“ sein. Der Pfarreiengemeinschaft ist es wichtig, dass durch das Schutzkonzept eine Kultur der Aufmerksamkeit gegen sexualisierte Gewalt gefördert und durch die beinhalteten Handlungsleitfäden eine Handlungssicherheit bei entsprechenden Vorfällen sichergestellt wird. Den Haupt- und gerade den Ehrenamtlichen sollen verlässliche und kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Damit das Schutzkonzept alle Gruppen erreicht und die Unterlagen auch in Notfällen verfügbar sind, wird die Pfarrei

- das Schutzkonzept inclusive Downloads auf der Homepage unter einem eigenen Menüpunkt veröffentlichen und stets aktuell halten (z. B. bei Wechsel der Ansprechpartner – Präventionsteam)
- in jeder Einrichtung (Pfarrbüro, Pfarrheim, Gemeinschaftshaus, Sakristeien etc.) einen Ordner „Prävention“ hinterlegen.

Grundsätzlich wird in unserer Pfarreiengemeinschaft nach einem Vorfall sowohl im Präventionsteam und auch in der jeweiligen Gruppe erörtert, ob aufgrund des jeweiligen Vorfalls das Schutzkonzept anwendbar / nutzbar war oder ob entsprechende Anpassungen notwendig sind. Weiterhin wird das Schutzkonzept mindestens alle fünf Jahre überprüft und eventuell notwendige Anpassungen eingearbeitet. Verantwortlich für diese Evaluierung ist das Präventionsteam und der leitende Seelsorger vor Ort.

Aus- und Fortbildung

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Kontakt mit Schutzbefohlenen stehen, werden in Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert. Erfolgreiche Prävention

lebt davon, dass sie stets Thema bleibt und den Alltag prägt. Je intensiver der Kontakt zu den Minderjährigen ist, desto mehr sollte auch Prävention ein Thema in der Fortbildung sein.

Maßnahmen zur Stärkung

Das gesamte Schutzkonzept wird den Schutzbefohlenen über Aushang oder Auslage bzw. Veröffentlichung im Internet zugänglich gemacht. Hierdurch soll das Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten deutlich gestärkt werden.

Über die Veröffentlichung und Thematisierung der Präventionsarbeit wird in unserer Pfarreiengemeinschaft eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens auf- bzw. ausgebaut, welche im regelmäßigen Umgang auch den Schutzbefohlenen vorgelebt wird und für alle zur Selbstverständlichkeit werden soll.

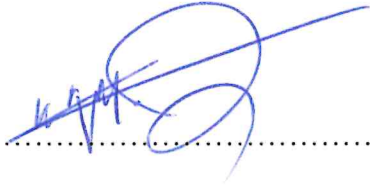
Auch werden durch die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes und vor allem durch den Verhaltenskodex Werte vorgelebt und auch von Allen eingefordert. Dieses führt auf Dauer zu einer deutlichen Stärkung des Selbstwertgefühles und der Persönlichkeit der Schutzbefohlenen.

Spezielle Einzelmaßnahmen sollen im Rahmen der Arbeit mit den Schutzbefohlenen den ehren-/hauptamtlich Tätigen nicht vorgeschrieben werden. Die Schutzbefohlenen sollen im Rahmen der Partizipation noch stärker eingebunden sein.

Es soll jeder Gruppierung offen stehen, spezielle Maßnahmen zur Stärkung der Schutzbefohlenen (z.B. Projektarbeit) gruppenspezifisch anzubieten.

**Das Institutionelle Schutzkonzept wurde in Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand
der Pfarreiengemeinschaft St. Andreas Pürkwang – St. Elisabeth Kirchdorf**

am 14.01.2026



Pfarrer Dr. Benjamin Kasole Ka-Mungu, BGR



Erich Lentner

Kirchenpfleger St. Andreas Pürkwang



Josef Forstner

Kirchenpfleger St. Elisabeth Kirchdorf



Ingrid Ferch,

Sprecherin des Gesamtpfarrgemein-
derates St. Andreas Pürkwang – St. Elisabeth
Kirchdorf



Ludwig Keil,

Stellvertretender PGR Sprecher